

Informationen zur Anmeldung im Haus für Kinder „Sternschnuppe“

I. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung im Betreuungsjahr 2024/2025

Unser Haus für Kinder ist **Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet. Sollte sich Bedarf nach früherer Öffnungszeit oder späterer Schließungszeit ergeben, wird die Öffnungszeit bei entsprechender Nachfrage ggf. angepasst.

II. Mittagessen

Im Haus für Kinder wird ein tägliches Mittagessen angeboten. Für das Mittagessen ist entsprechend der gewählten Buchungstage ein Essensgeld zusätzlich zur Besuchsgeld zu entrichten. Das Essensgeld ist in einem festen Betrag pauschal für jeden Monat zu entrichten. Die monatliche Pauschale beträgt bei der Teilnahme am Mittagstisch bei:

Monatliche Essenspauschale		
Essen / Woche	Kindergarten und Hort	Kinderkrippe
1 Tag	24€	13€
2 Tage	44€	23€
3 Tage	63€	33€
4 Tage	87€	46€
5 Tage	106€	56€

Die Essenspauschale ist aufgrund der Durchschnittskalkulation an 12 Monaten zu bezahlen!

Die entsprechenden Essenstage sind durch die Personensorgeberechtigten zum Beginn des Betreuungsjahres zu buchen. Der Betrag wird durch die Gemeindekasse abgebucht.

III. Betreuungszeiten und entsprechende Kosten

Die wöchentliche **Mindestbuchungszeit** in unserer Einrichtung beträgt **20 Stunden** für 3 bis 6-jährige Kinder. Diese wird eingebracht in der sog. „Kernzeit“ von 8:00 bis 12:00 Uhr, in der alle Kinder anwesend sind, bzw. als anwesend gelten.

Die Kernzeit in der Krippe wird von 8:30 bis 12:00 Uhr festgesetzt. Um eine möglichst kontinuierliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, sollen möglichst alle fünf Wochentage, mindestens während der Kernzeit, als Betreuungszeit gebucht werden.

Wir bitten Sie, diese „Kernzeit“ bei Ihren Buchungen zu berücksichtigen.

Aus den folgenden Tabellen können Sie die voraussichtlichen Kosten, abhängig von der Buchungszeit, ablesen (ohne Mittagessen). Als Basis für die Berechnung dient die durchschnittliche tägliche Buchungszeit im Haus für Kinder (Stand: bezogen auf die 1. Änderungssatzung, gültig ab 01.09.2023).

Monatliche Benutzungsgebühren			
Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Kinder- garten	Kinder- krippe	Hort
Mehr als 1 bis 2 Stunden (= 5-10 Std./Woche)	--	--	70,00 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden (=10-15 Std./Woche)	--	--	80,00 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden (=15-20 Std./Woche)	140,00 €	250,00 €	90,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden (=20-25 Std./Woche)	160,00 €	280,00 €	100,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden (=25-30 Std./Woche)	170,00 €	310,00 €	110,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden (=30-35 Std./Woche)	180,00 €	340,00 €	--
Mehr als 7 bis 8 Stunden (=35-40 Std./Woche)	190,00 €	370,00 €	--
Mehr als 8 bis 9 Stunden (=40-45 Std./Woche)	200,00 €	400,00 €	--
Mehr als 9 bis 10 Stunden (=45-50 Std./Woche)	210,00 €	430,00 €	--

Vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschüsse werden auf den Gebührensatz angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt. Derzeit werden ab dem 01.09. des Kalenderjahres, in dem ein Kind das 3. Lebensjahr beendet, bis zur Einschulung, 100€ Beitragszuschuss vom Freistaat Bayern gewährt.

Besuchen mehrere Kinder derselben Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so **ermäßigt** sich die Gebühr für die jüngeren Kinder wie folgt:

Monatliche Benutzungsgebühren Gebührenermäßigung			
Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit	Kinder- garten	Kinder- krippe	Hort
Mehr als 1 bis 2 Stunden (= 5-10 Std./Woche)	--	--	50,00 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden (=10-15 Std./Woche)	--	--	60,00 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden (=15-20 Std./Woche)	120,00 €	210,00 €	70,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden (=20-25 Std./Woche)	130,00 €	250,00 €	80,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden (=25-30 Std./Woche)	140,00 €	280,00 €	90,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden (=30-35 Std./Woche)	150,00 €	310,00 €	--
Mehr als 7 bis 8 Stunden (=35-40 Std./Woche)	160,00 €	340,00 €	--
Mehr als 8 bis 9 Stunden (=40-45 Std./Woche)	170,00 €	370,00 €	--
Mehr als 9 bis 10 Stunden (=45-50 Std./Woche)	180,00 €	400,00 €	--

**Der Elternbeitrag ist aufgrund der
Durchschnittskalkulation an 12 Monaten zu bezahlen!**

IV. Hinweise zur Fälligkeit der Kindergartengebühren und dem Bankeinzug

Die Benutzungsgebühren sind spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen.

Soweit **keine** Einzugsermächtigung erteilt wird, ist die Bezahlung zu bewirken durch Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Söchtenau:

IBAN	Kreditinstitut	BIC
DE85 7115 0000 0000 0055 61	Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	BYLADEM1ROS
DE77 7116 0000 0606 4104 64	meine Volksbank Raiffeisenbank eG	GENODEF1VRR

V. Verbindliche Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung für das Betreuungsjahr 2024/2025 muss aus Planungsgründen bis spätestens **08. März 2024** im Haus für Kinder Vorliegen. Buchungszeiten müssen dabei verbindlich zum 01. September vereinbart werden. Bitte treffen Sie eine überlegte Wahl zu Ihrem Buchungszeitenbedarf!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Haus für Kinder „Sternschnuppe“

Informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.kindergarten-soechtenau.de
Rückfragen sind jederzeit in der Kindertageseinrichtung unter der Tel. 08053/3738
möglich.

Stand: 23.01.2024